

Teilzeit in Elternzeit zum Schuljahresbeginn weiter reduzierbar?

Beitrag von „Clira“ vom 24. Juni 2014 19:19

Danke für eure Antworten!

Mein Mann kann den Kleinen morgens leider nicht übernehmen, da er das Haus bereits um 6.10 Uhr verlassen muss.

Den Stundenplan bekommen wir erst (zumindest soweit es mir denkt) eine halbe Woche vor Schuljahresbeginn... Für jede Art von Organisation (stewi, tagesmutter auftreiben) ist das meines Erachtens zu knapp.

Ich habe heute vormittag noch mit dem RP telefoniert, wo mir mitgeteilt wurde, dass ich zwar das Recht habe zu reduzieren, ich das aber JETZT machen müsste und das genehmigt werden muss usw. Aber ich will ja gar nicht prinzipiell reduzieren, sondern nur eben nur an 3 Tagen arbeiten... Aber ich hätte das Recht kurzfristig(!) komplett in Elternzeit zu gehen! Nach einigem hin und her hat der RPl er eingestanden, dass ich entweder reduzieren kann, oder ja, meine Schulleitung quasi erpressen kann: entweder ich krieg die 2 tage frei, oder ich bin ganz weg.

Ich denke, ich käme damit durch. Für fast nichts das ich unterrichte (oder für Anrechnungsstunden tue), findet sich jemand anders im Kollegium. Nur wollen tu ich das eigentlich auch nicht. Solch Erpressung liegt mir nicht und sorgt nie für gutes Klima. Und durchziehen könnte ich die Drohung aus finanzieller Slcht auch niemals 

Ich werde wohl diese Woche nochmal das Gespräch mit Stundenplanmacher und Schulleitung suchen und versuchen, ihnen die Lage nochmal zu schildern. Eventuell war es ja auch nur ein Säbelrasseln um mir nicht das Gefühl zu geben, meine Wünsche wären selbstverständlich möglich. Es sollte doch eigentlich mit dem Teufel zugehen, wenn sich ~4h Vormittagsunterricht und ~6h Nachmittagsunterricht nicht auf 3 Tage verteilen lassen. *Daumen drück*